

Rauchgaskontrollen - Änderung Kontrollturnus per 1. Juni 2018

Übergangsfristen bei Gasheizungen bis 1 MW

Die Organisation der Feuerungskontrolle von Öl-, Gasfeuerungen bis 1000 kW und Holzfeuerungen bis 70 kW obliegt im Kanton Zürich den Städten und Gemeinden. Mit Gemeinderatsbeschluss 2013-100 vom 18. Juni 2013 wurde der Kontrollturnus für die Rauchgaskontrollen für alle Heizungsanlagen (Gas- / Heizöl- und Holzfeuerungen) generell auf 2 Jahre festgesetzt (Publikation Amtsblatt am 5. Juli 2013).

Nun hat der Bundesrat eine Änderung der Luftreinhalteverordnung beschlossen und diese auf den 1. Juni 2018 in Kraft gesetzt. Periodische Emissionsmessungen von Gasfeuerungen mit einer Feuerungswärmeleistung bis 1 Megawatt (MW) müssen neu nur noch alle 4 Jahre vorgenommen werden, während die Periodizität bei grösseren Gasfeuerungen sowie bei Ölfeuerungen bei zwei Jahren bleibt (Art. 13 Abs. 3 Bst. A LRV).

Die Gemeinde Kilchberg setzt die Fristen der Kontrolle aller Gasheizungen bis 1 MW aufgrund dieser Anpassung in der Luftreinhalteverordnung (LRV) von bisher 2 Jahren auf neu 4 Jahre wie folgt um:

Bestehende Terminierungen bzw. zur Feuerungskontrolle aufgeforderte Anlagen 2017 und 2018 bleiben. Der 2-Jahres Turnus läuft damit mit dem jeweils nächst anstehenden Kontrolltermin aus und wird danach auf 4 Jahre gesetzt. Dies wird den Eigentümern und Verwaltungen mittels Abschlussbericht von der Fachstelle Feuerungskontrolle nach dem nächst anstehenden Termin mitgeteilt.

Gasheizungen, die vom 1. Januar 2018 bis zum Inkrafttreten der revidierten LRV (vor dem Stichtag 1. Juni 2018) gemessen wurden, werden im Jahr 2020 nochmals periodisch kontrolliert. Danach gilt der 4-Jahresturnus. Bei Gasheizungen, die **nach dem Stichtag** der revidierten LRV (Stichtag 1. Juni 2018) kontrolliert wurden, gilt bereits der neue 4-Jahres-Turnus.

Bei grösseren Gasfeuerungen (mehr als 1 Megawatt) sowie bei Ölfeuerungen bleibt der Turnus für die periodischen Kontrollen (Rauchgaskontrollen) bei 2 Jahren bestehen. Die Grenze für die Aufteilung der Kontrollen über die Gemeinde Kilchberg verläuft über bzw. ist die Alte Landstrasse:

in den ungeraden Jahren alle Feuerungsanlagen seeseitig der Alten Landstrasse

in den geraden Jahren alle Feuerungsanlagen hangseitig der Alten Landstrasse

Dieser Kontrollturnus gilt unabhängig der vorangegangenen Messungen.

Wir bitten Sie, das von Ihnen beauftragte Fachunternehmen zu kontaktieren und die neue Regelung mit Ihrem Servicevertrag abzugleichen. Den Link zum Verzeichnis der zertifizierten Fachunternehmen finden Sie nachstehend:

http://www.awel.zh.ch/internet/audirektion/awel/de/betriebe_anlagen_baustellen/feuerungen/feuerungskontrolle.html

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

GEMEINDE KILCHBERG
HOCHBAU/LIEGENSCHAFTEN

01.10.2018 gj